

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 13	Freitag, 25. April 2014	43. Jahrgang
Seite	Inhalt	
47	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014	
50	Bekanntmachung Haushaltssatzung für die Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2014	
52	Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2014 Wasserwerk der Gemeinde Tarp	
53	Öffentliche Auftaktveranstaltung zum integrierten Klimaschutzkonzept für die Region Flensburg	
54	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee am 6. Mai 2014	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp wird in der Zeit vom **5. bis 9. Mai 2014** während der Öffnungszeiten - von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr - in der Amtsverwaltung Oeversee, Zimmer 2 oder 3, Tornschauser Str. 3-5, 24963 Tarp, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit

vom **5. bis 9. Mai 2014 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl), spätestens am**
9.05.2014 bis 12.00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde -Amt Oeversee-,
Zimmer 2 oder 3, Tornschauser Str. 3-5, 24963 Tarp

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Schleswig-Flensburg

durch **Stimmgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstabe a) bis c), angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tarp, den 25.04.2014

Amt O E V E R S E E

Der Amtsvorsteher

- Wahlamt -

Im Auftrage

gez. Ploog

Haushaltssatzung für die Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | | | |
|----|---|--|----------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | | 10.448.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | 11.156.200 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | | 707.400 EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | | 9.395.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | | 10.290.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 2.896.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 2.890.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 9,88 Stellen. | | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 30.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Tarp, den 17.04.2014

Siegel

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**Eigenbetrieb Wasserwerk
der Gemeinde Tarp**

**Zusammenstellung nach § 12 (1) EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2014**

Aufgrund des § 5 (1) Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2014 der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan (Ergebnisplan)

die Erträge	340.600 EUR
die Aufwendungen	336.300 EUR
der Jahresgewinn	4.300 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Vermögensplan (Finanzplan)

die Einnahmen	531.600 EUR
die Ausgaben	632.600 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,50 Stellen.

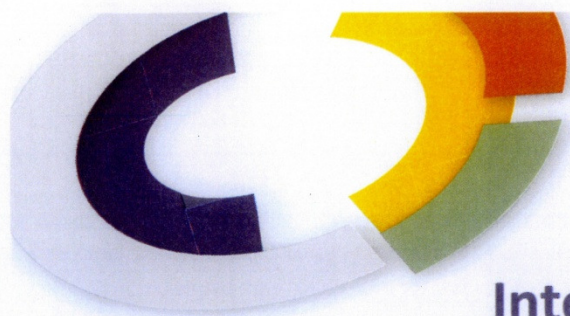
Tarp, den 17.04.2014

Siegel

gez.

Peter Hopfstock
Bürgermeister

Der vorstehende Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In den Wirtschaftsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.



Integriertes Klimaschutzkonzept für die Region Flensburg

100% Neutralität bis 2050

Öffentliche Auftaktveranstaltung
am **13.05.2014 von 17:00 bis 20:00 Uhr**
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstr. 101

17:00 Uhr: Begrüßung & Einführung

Martin Ellermann (Bürgermeister der Gemeinde Harrislee)

17:15 Uhr: Die globale Herausforderung des Klimawandels und die Notwendigkeit lokalen Handelns

Prof. Dr. Olav Hohmeyer (Universität Flensburg und SCS Hohmeyer | Partner GmbH)

17:40 Uhr: Vorstellung des Projektablaufs & des Projektteams

Julia Schirmacher (SCS Hohmeyer | Partner GmbH)

18:00 Uhr: Thementische zum Klimaschutz in den Bereichen

- Private Haushalte – Effektiv Energiesparen in den eigenen vier Wänden
- Mobilität – Zukunftsfähig mobil im ländlichen Raum
- Energieversorgung – Die Energiewende vor Ort

19:30 Uhr: Vorstellung der Diskussionsergebnisse

19:55 Uhr: Ausblick und Verabschiedung

Stefan Ploog (Vertreter der Umlandgemeinden)

Das integrierte Klimaschutzkonzept wird gefördert durch:

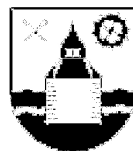


Kreishandwerkerschaft
Flensburg Stadt und Land

FLENSBURG

AMT OEERVERSEE

Der Amtsvorsteher



Oeversee



Tarp



Sieverstedt

- anerkannte Erholungsorte -

Amt Oeversee • Tornschauer Str. 3-5 • 24963 Tarp

An die Mitglieder des Amtsausschusses
des Amtes Oeversee

Ralf Bölck, Axel Fuge, Peter Hopfstock, Maren Jensen
Peter Löw, Peter Scholtyßek, Franz-Josef Pahrman,
Finn Petersen, Klaus-Dieter Puhlmann, Eckhard Sarnow,
Volker Storm, Rüdiger Wiese

Vertreter:

Thomas Dappert, Andrea Petersen, Ilonka Neugebauer-
Wisotzki, Holger Watter, Bernd Sommer, Hans-Werner
Johannsen, Jürgen Cordes, Peter Grau, Ralf Andersen,
Andreas Otto, Adolf Brodersen, Hans-Jürgen Ketelsen,
Siegfried Schmidt, Eike Ahlbory, Gudrun Heldt, Günter
Schlink

Nachrichtlich

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Susanne Blank
Vorsitzende des Personalrats, Frau Clarissa Henningsen
Leitender Verwaltungsbeamter, Herrn Stefan Ploog



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

23. April 2014

Einladung

Hiermit lade ich zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee ein.

Zeit: Dienstag, 6. Mai 2014, um 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal im Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Str. 3-5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses vom 20. Februar 2014
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Unterstützung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanzen (Unterlagen werden nachgereicht)
6. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Beteiligung des Amtes Oeversee an der Diakoniestation im Amte Oeversee GmbH (siehe Anlage)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung des Amtes Oeversee über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
hier: Neufassung der Satzung (wird nachgereicht)
8. Kenntnisnahme der Spendeneinnahmen des Amtes Oeversee im Haushaltsjahr 2013 (siehe Anlage)
9. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Teilnahme am Projekt „Telemedizin Nord“ (siehe Anlage)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit dem Einbau eines Aufzuges im Amtsgebäude (Unterlagen werden nachgereicht)
11. Mitteilungen und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten

gez. Ralf Bölck
Amtsvorsteher